

## Bundesregierung: Steuerliche Entlastung für Unternehmen in Folge der Coronavirus-Pandemie

Aktuell:

- 09.04.2020 - BMF: [Vereinfachung für Spendenverfahren und Mittelverwendung](#)
- 09.04.2020 - BMF: [Steuerfreiheit für COVID-19 Arbeitnehmerbonus](#)
- 25.03.2020 - GKV-Spitzenverband: [Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen](#)
- 23.03.2020 - Bundesregierung: [Maßnahmen im Bereich Zivil-, Insolvenz- und Strafrechtsverfahren](#)
- 20.03.2020 - NRW: [Antrag auf Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus, Anleitung zur Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung](#)
- 19.03.2020 - [Vereinfachter Antrag auf Steuererleichterungen](#)
- 19.03.2020 - Zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie hat das BMF in einem Schreiben vom 19.03.2020 zu Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen sowie zur Anpassung von Vorauszahlungen Stellung genommen. Zur Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen haben sich die obersten Finanzbehörden der Länder geäußert. siehe [Deloitte Tax-News](#)

[Bundesländer-Übersicht über Anträge auf Steuererleichterungen](#)

Alle Beiträge in den Deloitte Tax-News zum [Thema COVID19](#)

[COVID-19: Aktuelle Insights zum Krisenmanagement](#)

[Überblick: Öffentliche Fördermittel und Sofortmaßnahmen](#)

---

### Bundesregierung, Coronavirus: Milliarden-Hilfsprogramm und Schutzschild vom 13.03.2020

Am 13.03.2020 stellte das Bundesfinanzministerium gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Unternehmen im Zuge der gegenwärtigen Coronavirus-Pandemie vor, das auch steuerpolitische Maßnahmen beinhaltet.

#### Hintergrund

Da die derzeitige Coronavirus-Pandemie sehr wahrscheinlich bei zahlreichen Unternehmen zu hohen Umsatzeinbußen führen wird, hat die Bundesregierung vorsorglich Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet, um so Liquiditätsengpässen bei Unternehmen entgegenzuwirken. Das Hilfspaket umfasst neben den steuerpolitischen Maßnahmen ebenfalls Lockerungen bei den Kurzarbeiter-Regelungen sowie einen vereinfachten Zugang zu Krediten und Bürgschaften.

#### Steuerliche Sofortmaßnahmen

Steuerpolitisch in Aussicht gestellt werden Stundungen von Steuerschulden und Verbesserung der Möglichkeiten zur Senkung von Vorauszahlungen sowie im Bereich der Vollstreckung. Die steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen soll unabhängig von der Größe und Branche des Unternehmens gewährt werden.

Den Finanzbehörden soll es erleichtert werden, Unternehmen [Steuerstundungen](#) zu gewähren, sofern eine Einziehung der Steuerschuld eine erhebliche Härte darstellen würde. Im Zuge dessen ist die Finanzverwaltung weiterhin angewiesen, hierfür keine strengen Anforderungen zu stellen. Bei direkter Betroffenheit eines Unternehmens durch die Coronavirus-Pandemie kann ein Verzicht auf [Säumniszuschläge](#) und [Vollstreckungsmaßnahmen](#) (wie Kontopfändungen) bis zum 31.12.2020 erfolgen. Das Bundesfinanzministerium hat eine entsprechende Abstimmung mit den Bundesländern bereits eingeleitet.

Darüber hinaus soll eine [Anpassung von Vorauszahlungen](#) erleichtert werden. Sobald ein Unternehmen krisenbedingt geringere Einkünfte zu erwarten hat, sollte auf Antrag die

Steuervorauszahlung unkompliziert und schnell herabgesetzt werden.

Des Weiteren beinhaltet das Maßnahmenpaket die Anweisung an die Zollverwaltung (verantwortlich für u. a. Energie- und Luftverkehrssteuer, [zu den Maßnahmen der Zollverwaltung](#)) und Bundeszentralamt für Steuern (Versicherungs- und die Umsatzsteuer) den Steuerpflichtigen ebenfalls entlastend entgegenzukommen. [Sonderregelung zur steuerfreien Verwendung von unvergälltem Alkohol für Apotheken](#)

[Ausführlich zu Maßnahmen aus dem Bereich der Indirekten Steuern](#)

[Überblick über einzelne Bundesländer \(Stand: 17. März 2020\)](#)

Die Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg, der Freistaat Thüringen, der Freistaat Sachsen und die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hessen und Brandenburg haben gleiche Hilfsmaßnahmen wie die Bundesregierung in Aussicht gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird den Maßnahmen der Bundesregierung folgen und prüft darüber hinaus eine Verlängerung der Abgabefristen für Steuererklärungen und weitere geeignete Maßnahmen.

Das Land Schleswig-Holstein hat einen Erlass veröffentlicht, mit dem die Maßnahmen der Bundesregierung auf Landesebene umgesetzt werden sollen. [Erlass des Landes Schleswig-Holstein](#)

Der Freistaat Bayern erlaubt eine zinsfreie Stundung der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer und eine Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung auf null ([Antrag auf Steuererleichterungen](#)). Konkret gilt bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung, dass die Finanzämter auf die üblichen monatlichen Stundungszinsen im Einzelfall ganz oder teilweise verzichten können. Darüber hinaus fordert der bayerische Ministerpräsident Markus Söder umfangreiche Steuersenkungen.

Das Saarland stundet unter anderem die Steuervorauszahlungen, die Ende März fällig gewesen wären.

Sachsen-Anhalt sicherte betroffenen Unternehmen noch nicht näher konkretisierte Liquiditätshilfe zu.

Eine Stellungnahme des Lands Mecklenburg-Vorpommern blieb bislang aus.

Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ist zudem erwähnenswert, dass einzelne Bundesländer (wie Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Niedersachsen) bereits veranlasst haben, die Finanzämter für den Publikumsverkehr vorübergehend zu sperren.

## **Weiter Unterstützungsmaßnahmen**

### Arbeitsmarktmaßnahmen

Mit dem am 13.03.2020 vom Bundesrat beratenen Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung ([Gesetzesentwurf Bundesregierung](#)) sollen die Voraussetzungen für verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geschaffen werden ([ausführliche Darstellung](#)):

- Weiterentwicklung der Regelungen des Qualifizierungschancengesetzes
- Qualifizierung in der Transfergesellschaft
- Rechtsanspruch auf Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses
- Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für das Kurzarbeitergeld
- Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung
- Verlängerung der Regelung zur Weiterbildungsprämie
- Änderungen bei der Arbeitssuchend- und Arbeitslosenmeldung

Im Bereich des [Kurzarbeitergeldes](#) sind durch das vom Bundestag am 13.03.2020 verabschiedeten Gesetzes zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld ([Gesetzesentwurf](#)) - das am selben Tag der Bundesrat gebilligt hat - über eine Verordnungsermächtigung der Bundesregierung unter anderem vorgesehen:

- Absenkung des Quorums der vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 Prozent
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

## [Ausführlich zur Kurzarbeit und zum Kurzarbeitergeld](#)

### Darlehen- und Liquiditätsmaßnahmen

Zunächst werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern:

- KfW-Unternehmerkredit (für Bestandsunternehmen) und ERP-Gründerkredit – Universell
- KfW Kredit für Wachstum
- Bürgschaftsbanken
- Großbürgschaftsprogramm

### [Ausführlich zum Förderprogramm der KfW](#)

#### Forschungsförderung

Förderung für Forschungsvorhaben zur Erforschung von COVID-19 in vier Modulen:

1. Bekämpfung von COVID-19 durch frühe klinische Studien für die Anwendung bereits zugelassener, therapeutischer Ansätze auf Sars-CoV-2
2. Kontrolle von COVID-19 durch neue therapeutische und diagnostische Ansätze
3. Forschung, die zum Verständnis des Virus und dessen Ausbreitung beiträgt
4. Unterstützung bereits laufender Forschungsprojekte zu Coronaviren

#### Förderprogramme der Länder

Die Bundesländer haben bereits erste Fördermaßnahmen veröffentlicht oder bereiten Maßnahmen kurzfristig vor.

#### **Fundstelle**

Bundesregierung, Coronavirus: [Milliarden-Hilfsprogramm und Schutzschild vom 13. März 2020](#), [Englische Version](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.

